

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 64.

Samstag den 20. März 1869.

Ausschließende Privilegien.

Nachstehende Privilegien sind außer Kraft getreten und wurden als solche im Monate December 1868 vom k. k. Privilegien-Archive einregistrirt:

1. Das Privilegium des Leopold Zoder vom 11. September 1861 auf Erfindung eines als Feuerroß für Kessel verwendbaren Gitters, „Zoders Gitterroß“ genannt.

2. Das Privilegium des Wilhelm Conrath und Robert Eduard Dittler vom 4. September 1862 auf Erfindung einer eigenthümlichen Methode zur Erzeugung von Epfestecken aus jedem beliebigen Metalle.

3. Das Privilegium des Franz Jacquier vom 2. September 1862 auf Erfindung eines Spiritus-Meß-Apparates mit eigenthümlicher Trommel.

4. Das Privilegium des Eduard Schulze vom 4. September 1863 auf Erfindung eigenthümlicher Handwagen zur Verführung und zum Ausschänke kohlenäurehaltiger Wässer.

5. Das Privilegium des Louis Pierre Robert de Massy Vater und Louis Robert de Massy Sohn vom 20. September 1864 auf Erfindung in der Erzeugung des Baryt (Schwererde) und Strontium-Oxydes.

6. Das Privilegium des Adolf Schöller vom 18. September 1865 auf Erfindung, gefärbte verschiedenfarbige Doppelstoffe aus Schafwolle derartig zu erzeugen, daß jede Stoffseite eine andere Farbe trage.

7. Das Privilegium des August Samuel Leopold Leonhardt vom 18. September 1865 auf Verbesserung in der Behandlung der Anilin-Farben zum Färben und Drucken.

8. Das Privilegium des John B. Root vom 18. September 1865 auf Verbesserungen an Dampfmaschinen.

9. Das Privilegium des Moritz Unterwalder vom 20. September 1865 auf Erfindung eines eigenthümlichen Verfahrens, um aus Steinkohlengries, Braun- und Steinkohlenabfällen compacte Kohlenstücke, sogenannte „Briquettes“ zu erzeugen.

10. Das Privilegium des Johann Anton Victor Burg vom 21. September 1865 auf Erfindung eines eigenthümlichen Systemes von Apparaten zur Filtrirung von Wasser und anderen Flüssigkeiten.

11. Das Privilegium des Emile della Noce vom 10. September 1866 auf Erfindung eines Hinterladungsgehwehres.

12. Das Privilegium des Ed. A. Paget vom 12. September 1866 auf Verbesserungen an Hinterladungsgehwehren.

13. Das Privilegium des Samuel Edgar Paget vom 10. September 1866 auf Verbesserungen an Hinterladungs Nadelgehwehren.

14. Das Privilegium des Isak Gregg vom 11ten September 1866 auf Verbesserungen an den Maschinen zur Erzeugung von Ziegeln.

15. Das Privilegium des John Lyon Field vom 11. September 1866 auf Verbesserungen an gezogenen Richtern und an den zum Richtgießen angewendeten Apparaten.

16. Das Privilegium des F. G. Hachstoch vom 19. September 1866 auf Erfindung, Braunkohle sowie Torf in continuirlichen Schachtofenbetriebe zu entwässern und zu verkohlen.

17. Das Privilegium des Alfred Lenz vom 26sten September 1866 auf Verbesserung an Apparaten zum Trocknen von Holz, Getreide und anderen Producten.

18. Das Privilegium des Ignaz Schlick und Friedrich Langensfeld vom 3. September 1867 auf Verbesserung in der Erzeugung von gußeisernen Schalenrädern.

19. Das Privilegium des Dr. Johann Romich vom 7. September 1867 auf Erfindung einer eigenthümlichen Krankenmatratze.

20. Das Privilegium des Francois Louis Rouz vom 7. September 1867 auf Erfindung eines eigenthümlichen Verfahrens, die Rümpfe eiserner Schiffe sowie die Blindung der Kriegsfahrzeuge mit Kupfer zu beschlagen.

21. Das Privilegium des Rudolf Clement und Wilhelm Paravicini vom 9. September 1866 auf Erfindung eines Wechselständers mit fixer Laterne zur Signal-Stationenbeleuchtung.

22. Das Privilegium des L. W. Offenkop vom 16. September 1867 auf Erfindung eines eigenthümlichen praktischen Systemes für die Vermehrung und Erhaltung der Bäume, Gesträuche und Pflanzen.

23. Das Privilegium des James Smith Brooks vom 9. September 1868 auf Verbesserung im Färben der Wollschampfeisen.

24. Das Privilegium des Dr. Franz Drinklwell vom 9. September 1867 auf Verbesserung der Wollstein-Piken.

25. Das Privilegium des Karl Reichel vom 24sten September 1867 auf Verbesserung an der Befestigung der Sägen in den Gattern der Schneidemühlen.

26. Das Privilegium des Rudolf Petschacher vom 24. September 1867 auf Erfindung einer Maschine zum Ausbrennen des Peches in Cylinder Rauchfängen.

27. Das Privilegium des Andreas Faschinshy vom 26. September 1867 auf Erfindung eines eigenthümlich duftenden Parfums, „Euosmine“ genannt.

28. Das Privilegium des Eduard Kraft und Ignaz Dfers vom 28. April 1868 auf Erfindung einer Sicherheitsvorrichtung zum Reinigen der Fensterscheiben.

29. Das Privilegium des Eduard Lindner vom 23. November 1863 auf Verbesserung der Hinterladungsgehwaffen.

30. Das Privilegium des Eduard Lindner vom 23. November 1866 auf Verbesserung der Hinterladungsgehwepatronen mit nicht metallischen Pistons so wie der entsprechenden Kugeln.

31. Das Privilegium des Wilhelm Köhler vom 12. October 1862 auf Erfindung einer rotirenden Walzenpresse, womit eine größere Quantität von Porzellanöpfen, als wie mit den bisherigen Pressen erzeugt werden können.

Das sub Post-Nr. 28 aufgeführte Privilegium ist durch freiwillige Zurücklegung, alle übrigen dagegen sind durch Zeitablauf erloschen, und es können die bezüglichen Privilegienbeschreibungen von Jedermann im k. k. Privilegien-Archive eingesehen werden.

Vom k. k. Privilegien-Archive.

Wien, den 8. Februar 1869.

(103)

Nr. 1839.

Rundmachung.

Der k. k. Landes-Präsident für Krain hat aus den für das Jahr 1869 zur Vertheilung kommenden Interessen der zur Erinnerung des beglückenden, am 11. März 1857 stattgefundenen Besuches Ihrer Majestäten des Kaisers Franz Josef und der Kaiserin Elisabeth in der Adelsberger Grotte begründeten Adelsberger Grotten-Invaliden-Stiftung mit 41 fl. 3 1/2 kr. dem Patentinvaliden Anton Faidiga 10 fl. 3 1/2 kr., dem Patentinvaliden Thomas Mubie 6 fl., dem Patentinvaliden Franz Kovac 6 fl., den Invaliden Anton Sever, Georg Sormann, Michael Bergoc und Josef Wilcher je 4 fl. und dem Invaliden Adam Franz 3 fl. verliehen, und aus den für das Jahr 1869 entfallenden Interessen der Franz Metelk'schen Invalidenstiftung mit 40 fl. 8 kr. dem Patentinvaliden Simon Jlovac 10 fl. 87 kr., den Patentinvaliden Martin Erschen, Josef Kocjan, Anton Nachtigal, Mathias Reschen und Georg Puzel aber je 6 fl. zuerkannt.

Laibach, am 11. März 1869.

(102—1)

Nr. 1450.

Rundmachung.

Ueber Ersuchen des k. k. Ergänzungs-Bezirks-Commando in Laibach vom 21. Februar l. J., Z. 658, wird mit Bezug auf die im Normal-Armeer-Verordnungsblatte, 29. Stück, vom 21sten August 1868 verlaubliche Circular-Verordnung vom 19. desselben Monats, Präs.-Nr. 2860, betreffs der Aufnahme von Aspiranten aus der Privat-Erziehung in die Militär-Bildungs-Anstalten mit Beginn des Schuljahres 1869/70 folgendes bekannt gegeben.

In den noch bestehenden Cadetten-Instituten wird im künftigen Schuljahre der zweite Jahrgang aufgelassen, demnach bloß noch der dritte und vierte Jahrgang verbleiben.

Es werden daher nur in die letztbezeichneten Jahrgänge Aspiranten eintreten können, soweit dies nach den erledigten Plätzen auf den Normal-Böglingsstand mit Abschluß des gegenwärtigen Schuljahres zulässig sein wird.

Nach den dermaligen Standes-Verhältnissen wird voraussichtlich im 4. Jahrgange die Aufnahme einer größeren Anzahl von Aspiranten als in dem 3. Jahrgange thunlich sein.

Was die Vorkenntnisse betrifft, müssen die Aspiranten bei guter Kenntniß der Algebra zum

Eintritte in den 3. Jahrgang die dritte — zu jenem in den 4. Jahrgang die vierte Classe einer Realschule oder eines Untergymnasiums mit gutem Erfolge hinterlegt haben; sie müssen ferner körperlich geeignet und von guten Sitten sein, welche letztere Bedingungen stets für alle Militär-Bildungs-Anstalten gelten.

Desgleichen findet die definitive Aufnahme der Aspiranten in eine Anstalt nur nach einer daselbst befriedigend abgelegten Vorprüfung statt, während im Gegenfalle die Zurückweisung der Betreffenden an ihre Angehörigen erfolgt.

In die Neustädter, dann in die technische (Artillerie und Genie) Akademie kann der Eintritt directe geschehen, wenn die Bewerber die zweite Classe einer Oberrealschule oder eines Obergymnasiums befriedigend absolvirt haben und gute Kenntnisse in der Mathematik, einschließlich der ebenen Trigonometrie, sowie in der deutschen und französischen Sprache besitzen.

Für die Aufnahme in die noch bestehenden Erziehungshäuser können nur solche Knaben berücksichtigt werden, welche sich zwischen dem 9. und 14. Lebensjahre befinden und auch die ihrem Alter entsprechende Classe der Normalschule, resp. den 1. Jahrgang einer Unterrealschule oder eines Untergymnasiums befriedigend absolvirt haben.

Zum Eintritte in die Artillerie-Schul-Compagnie müssen die Aspiranten eine vollständige Unterrealschule oder ein Untergymnasium mit gutem Erfolge besucht haben.

Weiters wird schon dermalen vorläufig bekannt gegeben, daß mit Beginn des Schuljahres 1870/71 das im Punkt 9 der Eingangs citirten Verordnung erwähnte Militär-Collegium ins Leben treten wird.

Diese Anstalt wird aus zwei Jahrgängen, jeder mit circa 100 Böglingen, bestehen, deren Uebertritt nach befriedigend zurückgelegtem Course ausschließlich in die Neustädter Akademie zu erfolgen hat.

In das Militär-Collegium können, wie gegenwärtig in die Cadetten-Institute, ganz- und halbfreie Militär-Böglinge, Stifflinge und Zahl-Böglinge gelangen, sowie auch die Bestimmungen über die Ansprüche auf Militär-Böglingplätze in dem Collegium jenen für Cadetten-Institute gleich bleiben.

Dagegen können in das Militär-Collegium ausschließlich nur solche Aspiranten eintreten, welche ein vollständiges Unter- oder Realgymnasium mit gutem Erfolge absolvirt haben, worüber sie im Collegium einer strengen Vorprüfung unterzogen werden.

Militär-Stipendisten von der Kategorie der Cadetten-Institute sind von der Aufnahme in die obige Anstalt ausgeschlossen, da sie nach den diesfälligen Vorschriften sich zum directen Eintritte in eine Militär-Akademie vorzubereiten haben.

Laibach, am 28. Februar 1869.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.

(104—2)

Nr. 1933.

Rundmachung.

Im Sprengel des k. k. Oberlandesgerichtes Graz ist eine adjutirte und eine nichtadjutirte Auscultantenstelle für das Herzogthum Steiermark zu besetzen.

Bewerber um dieselben, eventuell um nicht adjutirte Auscultantenstellen, haben ihre Gesuche im vorgeschriebenen Wege

bis längstens 6. April d. J.

bei dem gefertigten Präsidium zu überreichen.

Graz, 15. März 1869.

Vom Präsidium des k. k. Oberlandes-Gerichtes.